



Das neue Datenschutzrecht

Was Betriebe seit dem 25. Mai 2018 zu beachten haben!



Agenda

GRÜNDERSZENE

„DSGVO ist, wenn Du plötzlich ohne eigenes Zutun aus sämtlichen Newslettern fliegst, was Dir vorher trotz eigenem Zutun nicht gelungen ist.“

gesehen bei Twitter-Nutzer @FeeMitV2EH



Agenda

1. Warum eigentlich Datenschutz?
2. Zulässige Datenverarbeitung
3. Formelle Pflichten der Betriebe
4. Informationspflichten
5. Informationspflichten Website
6. Erteilung von Auskünften
7. Dokumentationspflichten
8. Auftragsdatenverarbeitung
9. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte
10. Vorstellung von Mustern, Hilfreiche Quellen, Links, kostenfreie Datenschutzsoftware



Fehler im Umgang mit personenbezogenen Daten.



Fehler/Beispiele

gescannte Dokumente - wie Gehaltsbescheinigung, Prüfungsprotokolle,

Personalakten usw. auf öffentlichen Laufwerken!

bevoll. Bezirksschornsteinfeger

Mathias Püttmann
Ernst-Peters-Straße 3
21629 Neu Wulmstorf

Kreis: Hamburg
Kahnstr.-Nr.: 7107
Tel.: 040-7000590
0160-8445624
Fax: 040-7000594
mathias.puettmann@arcor.de

Mathias Püttmann Ernst-Peters-Straße 3 21629 Neu Wulmstorf

Herrn
Sven Schlüter
Oswald-Kanzler-Weg 4h
21079 Hamburg

Kunden Nr. O207-4h
Datum 25.09.2017

Seite 1 von 1

für Gebäude:
Oswald-Kanzler-Weg 4h
21079 Hamburg

Erinnerung

Sehr geehrter Herr Schlüter,

mit Datum vom 22.07.2015 habe ich einen Feuerstättenbescheid für das Anwesen 21079 Hamburg, Oswald-Kanzler-Weg 4h erlassen.

Die dort gesetzte Frist zur Mitteilung der Erledigung der Arbeiten

Nr.	Anlage	1. Termin	2. Termin	3. Termin	4. Termin	Rechtsgrundlage
1	Abgasleitung des Gas-Heizkessels (KE/Vh: 00, Aufstellraum Keller	01.08.2015 bis 31.08.2015		01.08.2017 bis 31.08.2017		Nr. 3.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 KÜO
2	Abgaswege des Gas-Heizkessels (KE/Vh: 00, Aufstellraum Keller)	01.08.2015 bis 31.08.2015		01.08.2017 bis 31.08.2017		Nr. 3.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 KÜO

Einzelniederschrift über die Gesellen-/Abschlussprüfung
Gesellenprüfung
Ausbildungsbetrieb
Bewital GmbH & Co. KG
Industriestr. 10
46354 Sudböhn

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Prüfung
Lehrlingsnummer: 706602478
Ausbildungszahl: 46325 Borken
Geb. 09.05.1996

Prüfungstermin: 01.08.2013 - 31.07.2016
Ausbildungsberuf: Müller (Verfahrenstechnologie in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft)

Der Prüfling hat an der Gesellen-/Abschlussprüfung am mit folgenden Ergebnissen teilgenommen: 0,70,71,61

I. Praktischer Teil erreichte Pkt. v. 100

Arbeitsaufgabe 1 mit Fachgespräch:
Herstellen von Mahlerzeugnissen, Schäl-zeugnissen, Futtermitteln oder Spezialprodukten [75]

Arbeitsaufgabe 2 mit Fachgespräch:
Untersuchen von Mahlerzeugnissen, Schäl-zeugnissen, Futtermitteln oder Spezialprodukten [67]

Summe Pkt. I [142] : 2 = [71] Note I [3]

II. Schriftlicher Teil erreichte Pkt. v. 100 Faktor Gew. Pkt. *

Verfahrenstechnologie [53,1] X 0,50 [26,55]

Produktkunde und qualitätssichernde Maßnahmen [43,5] X 0,30 [13,05]

Wirtschafts- u. Sozialkunde [70] X 0,20 [14]

Summe Pkt. II [53,6] Note II [4]

Entscheidungen für den Fall der Wiederholungsprüfung:
Folgende Prüfungsfächer/Prüfungsbereiche bzw. Prüfungsteile sind bestanden und müssen nicht wiederholt werden:

Fehler/Beispiele E-Mail-Verteiler:

Auch E-Mail-Adressen sind personenbezogene Daten!

Hallo zusammen,
Euch zur Mitkenntnis, Gruß Herbert

Gesendet: Montag, 17. Oktober 2016 um 14:46 Uhr
Von: "Dieter Sebastian" <dieter-sebastian@ewetel.net>
An: "Hannfried Fisch" <fischh@web.de>, "Joachim" <joachim@t-online.de>, "Nicole Mehlhaf" <NMKadiva@t-online.de>, "Regina Boersz" <rtboersz@web.de>, "Becker, Horst" <horst@vck-celle.de>, "Jürgen" <juergen@freenet.de>, "Michael Giese" <giese@t-online.de>, "Alexandra Tute" <AlexandraTute@web.de>, "Anja Fürst" <anja.fuerst@t-online.de>, "Jörn Cordes" <silkejoern@t-online.de>, "Doris" <doris@t-online.de>, "Marionne" <marionne@t-online.de>, "Marianne Luebbering" <marianne.luebbering@gmx.de>, "Manfred" <manfred@t-online.de>, "Jörg Thoben" <joerg.thoben@web.de>, "Holger Seiler" <holgerseiler@t-online.de>, "Peter Spencer" <york-design@t-online.de>, "Markus Lueken" <markus.lueken@ewetel.net>, "Monika Maack" <pemomaack@t-online.de>, "Benedikt" <benedikt@alwistra.de>, "Markus Lüken" <markus.lueken@ewetel.net>, "Jörg Müller-Rietzke" <j.s.mueller-rietzke@ewetel.net>, "Rolf Schröder" <rolf.schroeder1955@web.de>, "Jörg Pahl" <jrpahl@yahoo.de>, "Frauke Wicher" <fraukewicher@web.de>, "Rolf Schröder" <rolf.schroeder1955@web.de>, "Ralf Schmidt" <ralf.schmidt@t-online.de>, "Herbert" <herbert@t-online.de>, "Ulrich Backhaus" <backhaus.us@t-online.de>, "Jens Uta Lieker" <jens.uta.lieker@online.de>, "Kegelcenter & Sportsbar" <alan.nabli@kegelcenter-hannover.de>, "Die Lange" <die_lange@gmx.de>, "Rosemarie Nowack" <rosenowack@t-online.de>, "Doris Stubbe" <pidore@t-online.de>, "Hans-Werner Krumpe" <h.w.krumpe@htp-tel.de>

Nutzung der Bcc-Funktion!

The image shows a screenshot of an email client's address field. It features three buttons: 'An ->', 'Cc ->', and 'Bcc ->'. Each button is positioned to the left of a corresponding empty text input field. A large red arrow points from the left towards the 'Bcc ->' button, highlighting it as the recommended method for distributing emails.

Löschung / Vernichtung von personenbezogenen Daten

Papierakten





Nicht-Beachtung von Anfragen gem. Art. 15 DSGVO

Senden

Von ▾ Datenschutzbeauftragter

An...

Cc...

Betreff: Auskunft DSGVO Art. 15

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 6. September 2020 12:57
An: Datenschutzbeauftragter
Betreff: Fwd: Auskunft DSGVO Art. 15

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich benötige bitte ihre Hilfe.
Ich habe diese Email bekommen, muss ich darauf reagieren?
Ich kenne diese Person nicht!
Über eine kurze Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]
Betriebsnummer: [REDACTED]
TEL: [REDACTED]

Stilwerkstatt [REDACTED]

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]
Datum: 4. September 2020 um 19:05:45 MESZ
An: [REDACTED]
Betreff: Wtr: Auskunft DSGVO Art. 15

Ist das ein Fake?

Stilwerkstatt Marion Jesenek

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Frank Hermann <Frank-Hermann458@web.de>
Datum: 4. September 2020 um 18:40:22 MESZ
Betreff: Auskunft DSGVO Art. 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach meinem Besuch auf Ihrer Internetseite, habe ich festgestellt das Daten von mir zur Verarbeitung gespeichert werden.

Hiermit erbitte ich von Ihnen gemäß Artikel 15 Absatz 1 DSGVO unentgeltliche und schriftliche Auskunft, ob Sie mich betreffende personenbezogene Daten verarbeiten.

Falls ja, schließe ich folgende Fragen an:

- welche personenbezogenen Daten ganz konkret bei Ihnen verarbeitet werden sowie
- zu welchem Zweck diese Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus fordere ich Informationen über
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, die diese Daten bereits erhalten haben oder künftig noch erhalten werden,
- die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung,



1. Warum eigentlich Datenschutz?

Warum eigentlich Datenschutz?

Warum sind Sie heute hier?

8. Bußgelder und Sanktionen

Bislang werden Verstöße gegen den Datenschutz in Abhängigkeit von ihrer Art mit Bußgeldern von bis zu 50.000 oder gar 300.000 Euro geahndet. Das Kernproblem hierbei ist, dass einige Organisationen dieses Risiko billigend in Kauf nehmen und teilweise bewusst gegen das Datenschutzrecht verstoßen.



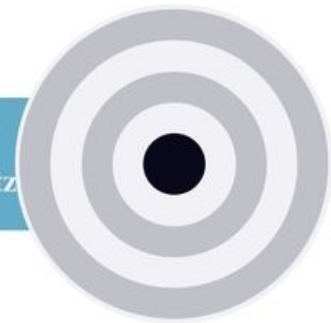
Bußgelder bei Verstößen

Haftung, Bußgelder, Strafen: *Es soll weh tun!*

Die bisher vorgesehenen Bußgelder bei Datenschutzverstößen waren, für große Unternehmen, nicht der Rede Wert. Das ändert sich jetzt.

Bußgelder nach Artikel 83 und 84 der DS-GVO:

Geldbuße bis zu 20 Millionen Euro oder
4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatz



Warum eigentlich Datenschutz?

Was war und was kommt ab 25. Mai 2018

Die Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der RL 95/46/EG

- DS – GVO
- (GDPR)

- in Kraft seit dem 24.05.2016 (mit unmittelbarer Rechtswirkung)
- Geltung ab dem 25.05.2018 (spätester Umsetzungstermin)



Warum eigentlich Datenschutz?

Was war und was kommt ab 25. Mai 2018

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist von allen europäischen Staaten in nationales Recht umgesetzt worden. So wurde bspw. das Bundesdatenschutzgesetz überführt in das neue BDSG vom 30.07.2017, die entsprechenden Landesdatenschutzgesetze sind bereits angepasst bzw. werden mit Umsetzung der DS-GVO umgesetzt sein.



Warum eigentlich Datenschutz?

Ein Zukunfts-Szenario?



Pizzabestellung im Überwachungsstaat



Warum eigentlich Datenschutz?

Grundsätze des Datenschutzrechts – Volkszählungsurteil von 1983

- Zulässigkeit (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)
- Erforderlichkeit (Datenvermeidung und Datensparsamkeit)
- Zweckbindung (Bindung an den Erhebungszweck)
- Transparenz (Information, Benachrichtigung)
- Datensicherheit (Schutz vor Verlust, Sabotage und unbefugten Zugriff)
- Korrekturrechte (Berichtigung, Sperrung, Löschung)
Kontrolle
- Sanktionen (Bußgeld, Strafe, Schadensersatz)

Warum eigentlich Datenschutz?

Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird durch das Datenschutzrecht geregelt:

Datenerhebung ist zulässig, wenn Sie ...

- durch die DS-GVO oder durch das BDSG selbst



eine andere
Rechtsvorschrift



Einwilligung
Betroffener



erlaubt wird.

Warum eigentlich Datenschutz?

Was sind personenbezogene Daten?

Alle Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Betroffenen sind personenbezogene Daten (pbDaten), unabhängig davon wie sensibel sie sind und woher sie stammen.

Name und Anschrift sind bereits personenbezogene Daten.

Personenbezogene Daten sind z.B.

persönliche Verhältnisse betreffend

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Foto
- Ausbildung, Beruf
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- religiöse oder politische Einstellungen
- Gesundheitsdaten
- Urlaubsplanungen
- Beurteilungen
- Vorstrafen

sachliche Verhältnisse betreffend:

- Einkommen
- Kapitalvermögen
- Schulden
- Eigentum (Haus, Wohnung, Auto etc.)

und **bestimmbare** Daten, d. h. erst mit weiteren Informationen kann man auf eine Person rückschließen, z. B.

- Personalnummer
- IP-Adresse
- Kfz-Kennzeichen



2. Zulässige Datenverarbeitung

Zulässige Datenverarbeitung

Wann ist die Nutzung von Daten erlaubt?

Eine Datennutzung ist nur zulässig, wenn

- eine gesetzliche Vorschrift sie erlaubt oder
- derjenige, dessen Daten verarbeitet werden sollen, in die Nutzung von Daten einwilligt.

Zulässige Datenverarbeitung

Gesetzliche Erlaubnis

Artikel 6 DS-GVO erlaubt die Nutzung von Daten, wenn die Verarbeitung

- zur **Erfüllung eines Vertrages** erforderlich ist
- zur **Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen** erforderlich ist
- zur **Wahrung berechtigter Interessen** des Handwerksbetriebs oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen der betroffenen Person nicht überwiegen

Achtung!

Die Datennutzung zur Direktwerbung (Brief, Fax) ist zulässig! Kunden dürfen aber der Datennutzung widersprechen!

Für Werbung per E-Mail ist eine Einwilligung erforderlich!!!!

Zulässige Datenverarbeitung

Gesetzliche Erlaubnis

§ 26 BDSGneu erlaubt die Nutzung von Daten, wenn die Verarbeitung

- zur **Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Beschäftigtenverhältnisses** erforderlich ist
- zur **Ausübung der Interessenvertretung der Beschäftigten** erforderlich ist

Achtung: Gesundheitsdaten

§ 22 BDSGneu Absatz 1 Nr. 1b erlaubt die Nutzung von Daten, wenn die Verarbeitung

- zum Zwecke der Gesundheitsvorsorge
- zur Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich
- wenn es für einen Vertrag zwischen der betroffenen Person und einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs erforderlich ist.



3. Formelle Pflichten der Betriebe

Formelle Pflichten der Betriebe

= Rechte von Betroffenen

- **Transparenzgebot (Art. 12 DSGVO)**
- **Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO)**
- **Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)**
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)**
- **Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) [keine Relevanz für Handwerk]**
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**
- **Pflicht zur Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) [keine Relevanz für Handwerk]**
- **Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)**
- **Dokumentationspflicht (Art. 30 DSGVO)**

DATENSCHUTZ

4. Informationspflichten

Informationspflichten

Vor Beginn der Datenverarbeitung sind betroffenen Personen darüber zu informieren, welchen Daten und für welchen Zweck diese Daten erhoben werden!

Drei Situationen sind zu unterscheiden:

- Daten werden direkt bei der Person erhoben
- Daten werden von einem Dritten erhoben
- Zweckänderung der erhobenen Daten

Informationspflichten

- **Wann ist zu informieren?**
Zum Zeitpunkt der Datenerhebung (z. B. beim Vertragsschluss)
Bei Erhebung bei Dritten innerhalb eines Monats
Bei Zweckänderung vor der Zweckänderung
- **Ausnahmen der Informationspflicht?**
Nicht erforderlich bei Kenntnis über die Datenverarbeitung
- **Formvorschriften?**
Sollte grundsätzlich in Schriftform – aus Beweisgründen - erfolgen.
- **Sanktionen**
Strafen in Höhen bis zu 20 Mio. EUR oder 4% des Weltumsatzes



5. Informationspflichten Website

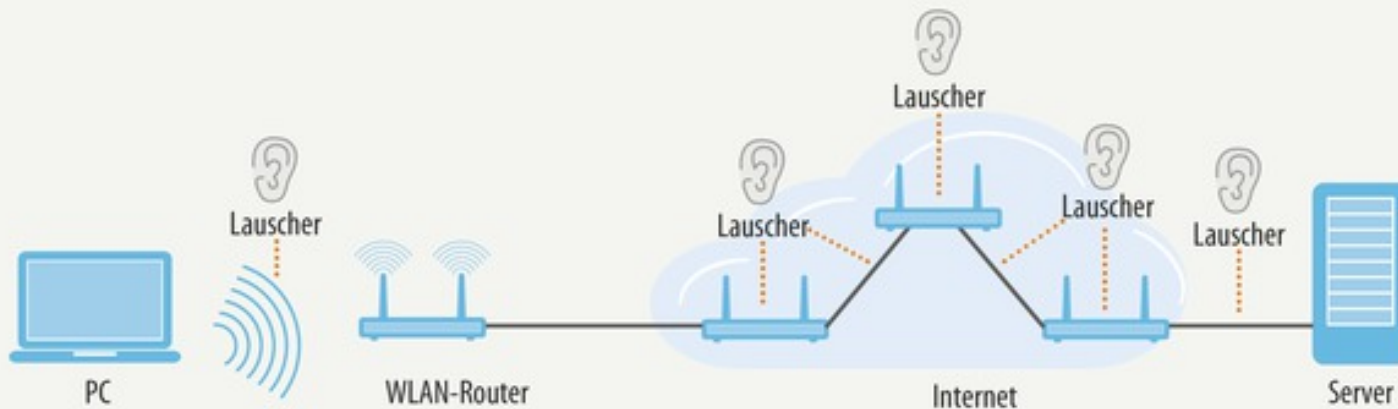
Informationspflichten Website

- Sicherheit der personenbezogenen Daten während der Übertragung über das Internet!
- Muss gewährleistet sein, wenn
 - Sie einen Blog mit Kommentarfunktion betreiben
 - Sie eine Kommentarfunktion auf der Website zulassen
 - Sie eine Anmeldefunktion (z. B. interner Bereich oder Newsletteranmeldung) besitzen oder
 - wenn auf ihrer Website ein Kontaktformular vorhanden ist.
- Gängiges Verfahren: SSL oder TLS-Verschlüsselung

Informationspflichten Website

Datenübertragung mit HTTPS

Bei der unverschlüsselten HTTP-Übertragung kann ein Lauscher an vielen Stationen mithören.



Surft man über HTTPS, baut der Browser einen verschlüsselten Tunnel zum Zielserver auf.



Informationspflichten Website

The screenshot shows a web browser displaying the website <https://www.hwk-bls.de>. A security warning is visible in the address bar, indicating a "Sichere Verbindung" (Secure connection) with a lock icon. Below the address bar, a dropdown menu shows "Berechtigungen" (Permissions) with the text "Der Website wurden keine besonderen Berechtigungen erteilt." (No special permissions were granted to the website).

The main content area features a blue header with navigation links: "Über uns", "Presse & Medien", "Kontakt", "Login", and social media icons. Below the header, there are menu items: "Existenzgründung", "Betriebsführung", "Mitgliedschaft", and "Stories".

The main content area is divided into two sections. On the left, a blue banner titled "Neues Datenschutzrecht" (New Data Protection Law) discusses the EU Data Protection Regulation (DSGVO) and states that businesses must pay attention to it from May 2018. On the right, there is a large image of a person holding a tablet displaying the website's content.

Below the main content area, there are four columns of information:

- Ausbildung** (Training): Includes a photo of a worker and text about training in the craft.
- Betriebe** (Businesses): Includes a photo of a man in a workshop and text about services for members.
- Kunden** (Customers): Includes a photo of two men in a meeting and text about finding craftsmen in the region.
- Kontakt** (Contact): Lists contact information for Braunschweig, Lüneburg, and Stade, including phone numbers and an email address.

At the bottom of the page, there is a blue footer with a cookie consent banner. The banner contains the text: "Diese Website verwendet Cookies, um bestmögliche Funktionalität bieten zu können. Wenn Sie diese Webseite nutzen, akzeptieren Sie die Verwendung von Cookies." Below this text are two buttons: "OK" and "Datenschutzhinweise" (Data Protection Notice), both of which are circled in red.

Informationspflichten Website

■ Impressum

Vollständiges abmahnsicheres Impressum selbst erstellen:

Datenschutzerklärung

Vollständige, mit einem Klick erreichbare Datenschutzerklärung selbst erstellen unter:

<https://www.e-recht24.de/tools.html>

The screenshot shows the eRecht24 website interface. At the top, there is a navigation bar with the eRecht24 logo and a menu with items: RATGEBER, NEWS, MEDIATHEK, MITGLIEDER, TOOLS, WEBINAR, RECHTSBERATUNG, and DSGVO-SOFTWARE. The 'TOOLS' menu is currently open, displaying a grid of tools categorized into GENERATOREN, CHECKS, PLUGINS, and PROJEKTMANAGEMENT. The 'Generatoren' category is highlighted, showing tools like Impressum-Generator, Datenschutz-Generator, Facebook-Impressum-Generator, Google-Analytics-Code-Generator, Datenschutz für Homeoffice, and Disclaimer-Generator. On the left side of the page, there is a promotional banner for 'eRecht24 Premium' with a list of features and a 'Mehr Infos zu eRecht24 Premium' button. A 'Support' button is visible on the right side of the tools grid.

GENERATOREN	CHECKS	PLUGINS	PROJEKTMANAGEMENT
Impressum-Generator	Abmahn-Check	Cookie Consent Tool	eRecht24 Projekt Manager
Datenschutz-Generator	Marken-Check	eRecht24 Safe Sharing Tool	eRecht24 Projekt Planer
Facebook-Impressum-Generator	Widerruf-Check	Rechtstexte Plugin	eRecht24 Projekt Report
Google-Analytics-Code-Generator	DSGVO Bußgeldrechner		
Datenschutz für Homeoffice			
Disclaimer-Generator			



Datenschutz

6. Erteilung von Auskünften

Erteilung von Auskünften

- **Auskunftsrecht von Betroffenen**
Art. 15 DS-GVO
- **Auskunftsersuchen**
Antrag des Betroffenen in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form. Konkret welche Daten oder pauschal über alle Daten.
- **Auskunftserteilung**
Inhalt der Auskunft
Identitätsfeststellung des Antragsstellers
Schriftliche Auskunftserteilung nach Muster mit Hinweis auf Berichtigung oder Löschungsrecht und Beschwerderecht.
Innerhalb von vier Wochen nach Antrag
- **Kosten der Auskunft**
Die Auskunft ist für den Betroffenen kostenlos.



Erteilung von Auskünften

MUSTER

Auskunftserteilung eines Handwerksbetriebs an einen Kunden

Herrn/Frau
Michael(a) Muster
Musterstraße 1
33333 Musterstadt

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

Sie haben uns um Auskunft darüber gebeten, welche Daten wir zu Ihrer Person gespeichert haben. Sie sind bei uns als(z.B. Kunde/Interessent) erfasst.

Zur Datenverarbeitung durch unser Unternehmen teilen wir Ihnen mit, dass die Datenerhebung zur Kommunikation mit Ihnen, Abgabe von Angeboten, Abrechnung von Leistungen oder zur Erfüllung von Verträgen erfolgt. Diese Daten haben Sie uns mitgeteilt. Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht erfasst sind, werden sie gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben. Die über Sie gespeicherten Daten entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Wir hoffen, dass wir mit den vorstehenden Ausführungen Ihre Fragen hinreichend beantworten konnten. Informieren Sie uns bitte, falls Daten unrichtig sind.

Sie haben das Recht, sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde(Name, Adresse, E-Mail) zu beschweren, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Firma

Anlage

Kunde	
Familienname	
Vorname	
Geburtsname	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Straße	
PLZ	
Wohnort	
UstID	
Kommunikationsdaten	
Telefon	
Handy	
E-Mail	
Bankverbindung	
Bankname	
IBAN-Nummer	
BIC	
Kundenspezifische Daten	
z.B. Wartungsverträge ...	



© Depositphotos.com/portfolio-1152339.html

7. Dokumentationspflicht

Dokumentationspflicht

- Art. 30 DSGVO verpflichtet zur Dokumentation aller Tätigkeiten bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden!
- Beispiele von solchen sogenannten Verarbeitungen sind:
 - Erstellung und Veränderung einer Kundendatei,
 - Verwaltung von Mitarbeiterakten
 - Verwendung einer Kamera im Betrieb
 - Einsatz eines CRM
 - Buchhaltungsprogramm
 - Führen einer Excel-Liste mit personenbezogenen Daten

Dokumentationspflicht

Ablauf der Dokumentation:

- Schritt 1: Risikobewertung
Diese ist notwendig, wenn die Datenverarbeitung ein hohes Risiko für die Betroffenen birgt oder die Daten besonders schützenswert sind (z.B. Gesundheitsdaten, ethnische Herkunft, religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung usw.). **Für Handwerksbetriebe ist dies gewöhnlich nicht der Fall!**
- Schritt 2: Erstellen eines Verarbeitungsverzeichnisses
- Technische und organisatorische Maßnahmen sind einzuhalten:
 - Vertraulichkeit der Datenverarbeitung
 - Integrität der Datenverarbeitung
 - Verfügbarkeitskontrolle
 - Trennungsgebot



Dokumentationspflicht

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen

Hauptblatt

Angaben zum Verantwortlichen, Art. 30 Abs. 1 a) DSGVO

1. Verantwortlicher (= Firma/Legaleinheit)

2. Gesetzlicher Vertreter (= Geschäftsführung)

3. Datenschutzbeauftragter

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Tel.:

4. Zuständige Aufsichtsbehörde
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Bundesland XY

Verpflichtende Meldung des/der Datenschutzbeauftragten bereits erfolgt:

Ja
 Nein

5. Regelungen zur Datensicherheit
IT-Sicherheitskonzept
[Verweis auf übergreifende IT-Sicherheitskonzepte, die grundsätzlich für alle Verarbeitungstätigkeiten gelten]

6. Sachverhalte zu Drittstaatenübermittlungen

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verzeichnis Nr. _____

- Ersterstellung
- Änderung eines bestehenden Verzeichnisses

Erstellungsdatum:

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

I. Angaben zur Verantwortlichkeit, Art. 30 Abs. 1 b) DSGVO

1. Verantwortlicher Fachbereich/verantwortliche Führungskraft

2. Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit:
Name und Kontaktdaten des Leiters/der Leiter oder des/der weiteren Verantwortlichen

II. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

3. Risikobewertung
Besteht bei der Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffenen Personen?

Nein
 Ja

Wenn ja, dann Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich (Art. 35 DSGVO). Datenschutz-Folgenabschätzung als separate Anlage beifügen.

4. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Dokumentationspflicht

› Stellungnahmen

› Ansprechpartner

Mehr zum Thema

Datenschutz für
Handwerksorganisationen

Digitalisierung im Handwerk

Praxis Datenschutz

Was Betriebe jetzt unternehmen sollten



ZDH Praxis Datenschutz Handlungsempfehlung
(PDF)

Muster Direktwerbung Betriebe
(DOCX)

Muster Lohnbuchhaltung Betriebe
(DOCX)

Muster Personalführung Betriebe
(DOCX)

Muster Vertragserfüllung Betriebe
(DOCX)

Webseiten Datenschutzhinweis Betriebe
(DOCX)

<https://www.zdh.de//fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/datenschutz-fuer-handwerksbetriebe/>



Datenschutz

8. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Wer muss einen betrieblichen DSB bestellen?

- Betriebe, in dem mindestens 20 Personen angestellt sind und die mit der automatisierten Verarbeitung von Kundendaten beschäftigt sind.
- Für mehrere Standorte bzw. Filialen genügt ein DSB!



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesamt
für Justiz

[← zurück](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

[weiter →](#)

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) § 38 Datenschutzbeauftragte nichtöffentlicher Stellen

(1) Ergänzend zu Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b **und c der Verordnung (EU) 2016/679** benennen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter eine **Datenschutzbeauftragte** oder einen **Datenschutzbeauftragten**, soweit sie in der Regel **mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen**. Nehmen der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter Verarbeitungen vor, die einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegen, oder verarbeiten sie personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung, haben sie unabhängig von der Anzahl der mit der Verarbeitung beschäftigten Personen eine **Datenschutzbeauftragte** oder einen **Datenschutzbeauftragten** zu benennen.

(2) § 6 Absatz 4, 5 Satz 2 und Absatz 6 finden Anwendung, § 6 Absatz 4 jedoch nur, wenn die Benennung einer oder eines **Datenschutzbeauftragten** verpflichtend ist.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung der Geschäftsführung und der Mitarbeiter
- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter
- Beratung und Überwachung der Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen
- Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzaufsichtsbehörde
- Ansprechpartner für interne und externe betroffene Personen zu allen Fragen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.



9. Auftragsverarbeitung

Auftragsdatenverarbeitung

Was ist eine Auftragsverarbeitung?

Von Auftragsdatenverarbeitung wird dann gesprochen, wenn personenbezogene Daten durch externe Dienstleister gespeichert und/oder verarbeitet werden. Diese Verarbeitung sollte durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag geregelt werden. Beispiele für Auftragsdatenverarbeitung sind u. a. Clouddienste (hier werden Firmendaten extern gespeichert) oder die Dienstleistung eines Steuerberaters, wenn Rechnungsdaten (Kundenadressen o.ä.) für die Steuererklärung verarbeitet werden.

Auftragsdatenverarbeitung

Muster Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (Anlage 8)

Auftragsverarbeitung

Musterformulierungen

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

- Der Gegenstand und die Dauer des Auftrags müssen individuell mit dem Auftragsverarbeiter verhandelt und festgelegt werden.
- Musterformulierungen sind wegen der Individualität der Vereinbarungen nicht möglich.

2. Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung

Formulierungsvorschlag:

„Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im sachlichen und zeitlichen Rahmen dieses Auftrages sowie nach Weisung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.“

Die Verarbeitung der Daten auch durch Unterauftragnehmer findet

- ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,
- in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,
- in einem Drittstaat (Nennung des Drittstaats _____)

statt. In letzterem Fall weist der Auftragnehmer für die Rechtmäßigkeit entsprechende vertragliche oder sonstige, der DSGVO entsprechenden Rechtsgrundlagen nach.“

3. Technische und organisatorische Maßnahmen

Formulierungsvorschlag:

„Der Auftragnehmer wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den gesetzlichen Anforderungen genügen. Hierbei sind die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers sind gesondert zu diesem Vertrag festzulegen und sind Bestandteil des Vertrags.“

■ Praxistipp:

Fragen Sie Ihren Dienstleister nach einem ADV. Dieser ist für die meisten Zwecke mehr als ausreichend!



datenschutz

notizen

10. Zusammenfassung

Zusammenfassung:

Unsere Checkliste für die Vorbereitung auf die DSGVO

Alle Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung auf einem Blick: Gesetztexte, aktueller Umsetzungsstand beim deutschen Gesetzgeber, Stimmen der Aufsichtsbehörden und eine Checkliste zur Umsetzung im Unternehmen finden Sie hier:

- Stärkere Einbindung des Datenschutzbeauftragten, Verantwortlichkeiten festlegen; Art. 39 Abs. 1 lit. b (zum Blogbeitrag).
- Datenschutz-Folgenabschätzung/Privacy Impact Assessment als Prozess etablieren; Art. 35 (zum Blogbeitrag).
- Prozesse gestalten: Meldepflichten bei Datenpannen; Art. 33 f. (zum Blogbeitrag).
- Weitere Prozesse gestalten: Betroffenenrechte, Informationspflichten etc.; Art. 12 ff. DSGVO (zum Blogbeitrag).
- Alle Prozesse dokumentieren; Art. 5 Abs. 2.
- ADV-Verträge anpassen; Art. 28 (zum Blogbeitrag).
- Verfahrensverzeichnis überprüfen; Art. 30 (zum Blogbeitrag).
- Für Auftragsverarbeiter: Neues Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellen; Art. 30 Abs. 2 (zum Blogbeitrag).
- Schulungsplanung aufstellen; Art. 39 Abs. 1 lit. b.
- TOMs dokumentieren (lassen) und bewerten, Verantwortlichkeiten festlegen; Art. 32 (zum Blogbeitrag).
- Wirksamkeit der TOMs prüfen, Penetrationstests und Informationssicherheitsmanagement planen; Art. 32 Abs. 1 lit. d (zum Blogbeitrag).
- Ggf. technische Umsetzung der Betroffenenrechte planen - Auskunft, Datenübertragbarkeit etc.; z.B. Art. 20 (zum Blogbeitrag).
- Formulare und Einwilligungen überprüfen; Art. 7 (zum Blogbeitrag).
- Datenschutzerklärung anpassen, ggf. Webtracking anpassen; Art. 13 ff. und ePrivacy-Richtlinie (zum Blogbeitrag).
- Ruhig bleiben und alles Weitere im Blick behalten.

<https://www.datenschutz-nord-gruppe.de/eu-datenschutzverordnung/checkliste-datenschutz-grundverordnung.html>

Zusammenfassung:

Routenplaner Cyber-Sicherheit im Handwerk



Cyber-Sicherheit muss sich auch in kleineren Betrieben neben dem geschäftlichen Alltag umsetzen lassen. Im Rahmen der Kooperation von ZDH und BSI wurde ein IT-Grundschutz-Profil entwickelt, das es Handwerksbetrieben ermöglicht, mit überschaubarem personellen und finanziellen Aufwand die ersten Schritte in Richtung Informationssicherheit zu gehen. Auf dieser Grundlage wurde der Routenplaner "Cyber-Sicherheit für Handwerksbetriebe" entwickelt, der Unternehmen als praktische Arbeitshilfe Schritt für Schritt durch den Sicherheitsprozess führt.



Udo Kaethner
behördlicher Datenschutzbeauftragter
Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 712-205
datenschutzbeauftragter@hwk-bls.de



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**